

A N F R A G E

des Abgeordneten Alwin Theobald (CDU)

betr.: Wahl der Frauenbeauftragten der saarländischen Vollzugspolizei

Das Verwaltungsgericht des Saarlandes hat mit Urteil vom 03.06.2024 die Wahl der Frauenbeauftragten der saarländischen Vollzugspolizei vom 05. Mai 2021 als ungültig erklärt. Die sich seitdem im Amt befindliche Frauenbeauftragte hätte nach der Rechtskraft des Urteils das Amt räumen müssen. Aus ihrer Mitte hätte das Landespolizeipräsidium dann bis zur regulären Wahl im nächsten Jahr eine neue Frauenbeauftragte bestellen müssen. Nach aktuellem Kenntnisstand wird nun bzw. wurde vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) Berufung gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts eingelegt. Angesichts der Schwere der festgestellten Verstöße gegen Wahlvorschriften und der Bedeutung der Integrität solcher Wahlen erscheint dieses Vorgehen des Ministeriums mehr als fraglich.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Gründe führte das Verwaltungsgericht des Saarlandes in seiner Urteilsbegründung an?
2. Inwieweit spielte die Gewerkschaft der Polizei (GdP), deren ehemaliger Landesvorsitzender sowie die Beigeladene/Bewerberin (und aktuelle Frauenbeauftragte) eine Rolle bei der Beeinflussung der Wahl?
3. Sind basierend auf den im Gerichtsverfahren gewonnenen Erkenntnissen disziplinarrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen gegen die handelnden Personen der GdP oder weitere Beteiligte geplant oder bereits eingeleitet worden?
4. Welche Kosten sind dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) durch das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht bisher entstanden?

5. Mit welchen Kosten ist mit der Einlegung der Rechtsmittel und dem Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) zu rechnen?
6. Mit welchem zeitlichen Ansatz rechnet das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) bis einer Entscheidung des OVG?
7. Welche Auswirkungen haben das Urteil des Verwaltungsgerichts und die Einlegung der Rechtsmittel auf das Amt der Frauenbeauftragten und die aktuelle Amtsinhaberin?
8. Welche Erwägungen liegen dem Rechtsmittel des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Saarlandes zugrunde?
9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um zukünftige Verstöße gegen Wahlvorschriften bei der Wahl der Frauenbeauftragten zu verhindern und sicherzustellen, dass die Wahl der Frauenbeauftragten zukünftig frei von unzulässiger Einflussnahme durch Dritte, insbesondere Gewerkschaften, bleibt?